

Kantonspolizei
Verkehrs- und Seepolizei
Verkehrsüberwachung

Thurgau 



ARV 1 und ARV 2

Fachstelle **BETRIEBSKONTROLLEN**

Telefon +41 (0)58 345 27 77

VP-ARV@kapo.tg.ch

Was bedeutet ARV

- **A**rbeits- und **R**uhezeit- **V**erordnung der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und Motorfahrzeugführerinnen.

Es wird unterschieden zwischen

ARV 1

und

ARV 2

ARV 1

- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und Motorfahrzeugführerinnen



ARV 2

- Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer und Führerinnen von leichten Personentransportmotorwagen und schweren Personenwagen



Hauptzweck der ARV

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - Verhinderung von Übermüdung
 - Verhinderung von Rücksichtslosigkeit
 - Indirekte Verhinderung von „Raserei“
- Harmonisierung der Wettbewerbsbestimmungen
 - Chancengleichheit durch gleiche soziale/arbeitsrechtliche Bedingungen im Güter- und Personenbeförderungsverkehr
- Arbeitnehmerschutz
 - Soziale Arbeitsbedingungen
 - Verhinderung von Akkordarbeit im Strassenverkehr

Aufgaben der ARV

- Überwachung der Betriebe
- Durchführung Betriebskontrollen
- Erteilung, Verlängerung und Entzug von ARV-Sonderbewilligungen
- Abgabe und Registratur der Arbeitsbücher
- Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse

Aufgaben der ARV

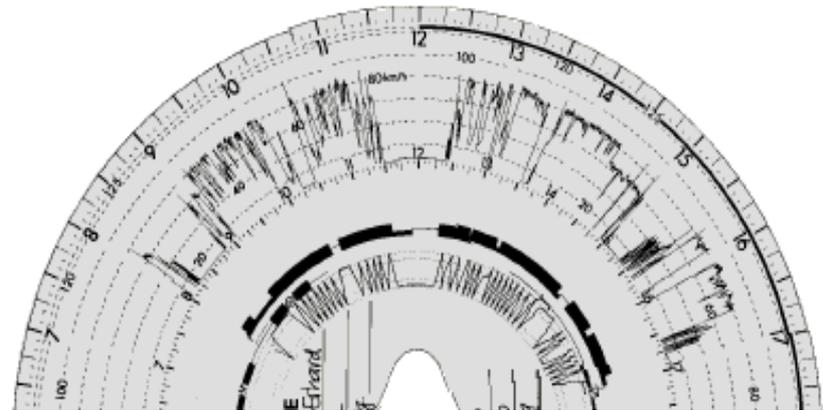
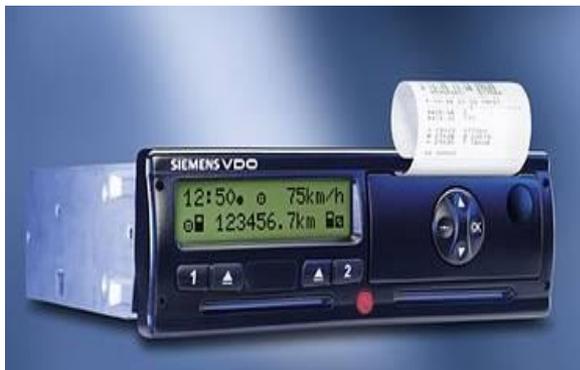
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen ARV
- Fachunterstützung im Bereich Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse
 - Hersteller von Gefahrgut
 - Absender, Transporteure und Chauffeure
- Bearbeitung von speziellen Fachfragen und Fachgeschäften
- Auskünfte aller Art im Bereich Schwerverkehr

Betriebskontrollen

- Betriebskontrollen werden am Geschäftssitz des Betriebes oder in deren Zweigniederlassung durchgeführt
- Im Kanton Thurgau sind zur Zeit (2023) 431 Betriebe der ARV 1 unterstellt und 64 der ARV 2
 - Insgesamt ca. 2076 Fahrzeuge
- Es werden rund 20% der ARV Betriebe kontrolliert

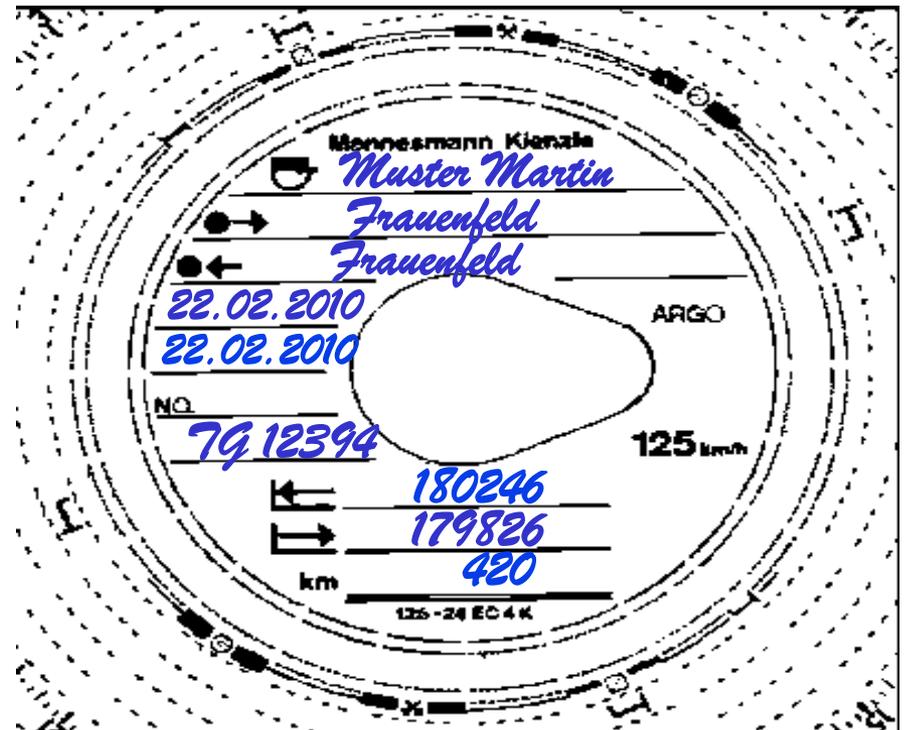
Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?
Die Arbeitszeit, die Lenkzeit, die Pausen, die tägliche und wöchentliche Ruhezeit



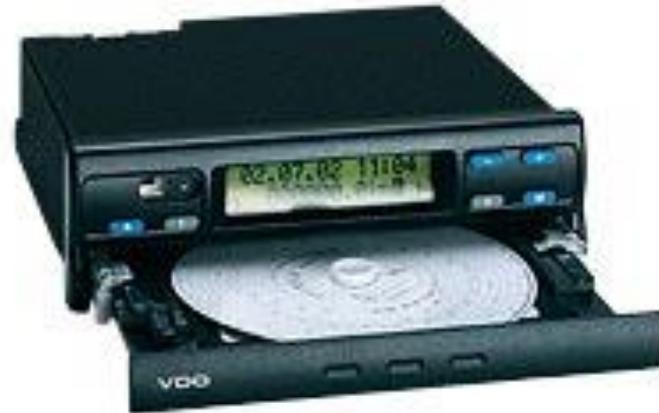
Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?
Die Beschriftung der
Fahrtschreiber-Einlageblätter



Betriebskontrollen

- Was wird überprüft? Die Bedienung des Fahrtschreibers



Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?

Die Aufbewahrung der Kontrollmittel

- Einlageblätter des Fahrtschreibers (Vollständigkeit)
- Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit
- Allfällige Befreiungsverfügungen

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft? Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit für jeden Fahrzeugführer

Name _____ Vorname _____

Wochen- tag	Tages- lenkzeit	Tägliche Arbeitszeit	Arbeitszeit bei ande- ren Firmen	Bereit- schaftszeit	Wöchentliche Ruhezeit	Ruhezeit- Ausgleich
Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Wochen- tag	Tages- lenkzeit	Tägliche Arbeitszeit	Arbeitszeit bei ande- ren Firmen	Bereit- schaftszeit	Wöchentliche Ruhezeit	Ruhezeit- Ausgleich
Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Woche Nr. _____ vom _____ bis _____						
Mo						
Di						
Mi						
Do						
Fr						
Sa						
So						
Total der wöchentlichen Arbeitszeit			Aktueller Wochendurchschnitt der Arbeitszeit			
Bemerkungen:						

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?

Einhaltung der Angaben in der
Sonderbewilligung

Kantonspolizei
Verkehrs- und Seepolizei
Betriebskontrollen

Thurgau 

Arbeitgeber / Firma
Muster AG
Dunantstrasse 10
8570 Weinfelden

„Befreiung von der Führung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit“
Sonderbewilligung nach Art. 16 Abs. 6 ARV 1

Fahrzeugführer/in	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin	<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend
Name, Vorname	Muster, Daniel	
Geburtsdatum	01.01.1960	
Adresse	8560 Märstetten, Lerchenfeld 5	
Unterschrift		

Die berufliche Tätigkeit des Fahrzeugführers oder der Fahrzeugführerin unterliegt folgendem Stundenplan:

Berufliche Tätigkeit	Montag - Freitag	Samstag
Beginn	06:30 Uhr	---
Ende	17:30 Uhr	---
Tägliche Pausen	gemäß Art. 8 ARV 1	
Berufliche Tätigkeit pro Woche	42 Stunden (für Angestellte max. 48 Std.)	

Gültig bis	31.12.2023	Gebühr	CHF 80.--
------------	------------	--------	-----------

Bedingungen:

- Diese Sonderbewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.
- Bei Änderungen der in der Sonderbewilligung enthaltenen Tatsachen wird diese ungültig (Stellenwechsel, häufige Stundenplanüberschreitungen usw.).
- Die Sonderbewilligung darf nicht erneuert werden, wenn während der abgelaufenen Befreiungsperiode mehr als 20 Fahrten ausserhalb des Stundenplanes durchgeführt worden sind.
- Missbrauch der Sonderbewilligung hat deren sofortigen Entzug zur Folge. Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen nach Art. 21 ARV 1.
- Diese Bewilligung muss vor Ablauf der Gültigkeit unaufgefordert erneuert werden.
- Die Vorschriften der Chauffeurverordnung sind strikte einzuhalten!

Betriebskontrollen

- Was wird überprüft?



Fahrerqualifizierungsnachweis CZV

- Fähigkeitsausweis für Fahrer/innen der Kat. C/C1 D/D1



Lizenz zur Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr



Bundesamt für Strassen

www.astra.admin.ch/

**Digitaler Fahrtschreiber
(Bestellung Fahrer- und Unternehmerkarten)**

[www.dfs.astra.admin.ch/OnlineBestellung/papierGesuche/default.htm?
client_session_level2=true&client_session_level3=false -](http://www.dfs.astra.admin.ch/OnlineBestellung/papierGesuche/default.htm?client_session_level2=true&client_session_level3=false)

Verordnung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit

www.admin.ch/ch/d/sr/c822_221.html

Interkantonale Vereinigung ARV

www.arvag.ch

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)

www.cambus.ch

BAV Transportlizenz

www.berufszulassung.ch

Folgende Unterlagen können bei uns bestellt werden:

- Arbeitsbuch für berufsmässige Motorfahrzeugführer



Form titled "Arbeitsbuch für berufsmässige Motorfahrzeugführer" with fields for: I. Stadt, II. Begonnen am, III. Abgeschlossen am, IV. Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Inhabers des Buches, V. Name, Adresse, Telefon und gegebenenfalls Firmenname des Unternehmers, VI. Nummer des vorhergehenden Buches.

- Sonderbewilligung zur Befreiung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit Art.16/6 ARV 1

Gesuch Sonderbewilligung



Form titled "„Befreiung von der Führung der Aufstellung über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit“ Sonderbewilligung nach Art. 16 Abs. 6 ARV 1". Includes fields for: Fahrzeugführer (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse), Berufliche Tätigkeit (Montag-Freitag, Samstag, Sonntage/Ferien), and Gültigkeit (31.12.2011). Includes conditions: "Diese Sonderbewilligung ist zwecklich und nicht übertragbar", "Bei Änderungen der in der Sonderbewilligung enthaltenen Tatsachen wird diese ungültig", "Die Sonderbewilligung darf nicht erneuert werden, wenn während der abgelaufenen Befreiungsperiode mehr als 20 Fahrten ausserhalb des Stundenplanes durchgeführt worden sind", "Mitschnitt der Sonderbewilligung hat einen sofortigen Einzug zur Folge, Vorarbeiten bleiben die Strafbestimmungen nach Art. 21 ARV 1", "Diese Bewilligung muss vor Ablauf der Gültigkeit unaufgefordert erneuert werden", "Die Vorschriften der Chauffeurverordnung sind anzuwenden".

VP-ARV@kapo.tg.ch